



## Pressemitteilung

C.D. Wälzholz KG

24.12.2010

---

### **Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter – Zertifizierung zum AEO**

An den modernen Wirtschaftskreislauf werden seitens Behörden und Kunden immer höhere Anforderungen gestellt, die auf eine durchgängig sichere Lieferkette vom Hersteller der Ware bis zum Endverbraucher abzielen. In diesem Zusammenhang hat jedes Wirtschaftsunternehmen in Europa die Möglichkeit, sich von dem zuständigen Hauptzollamt als "Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter" (ZWB oder AEO – Authorised Economic Operator) zertifizieren zu lassen, sofern bestimmte Sicherheitsstandards im Unternehmen eingehalten werden.

Mit Wirkung zum 24.12.2010 wurde der C.D. Wälzholz KG von den deutschen Zollbehörden der Status eines Zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten AEO F (DE AEOF 104074) erteilt.

Die Zuerkennung des Status als AEO F setzt voraus, dass die gesamte Liefer- und Herstellungskette des AEO sicher im Sinne der Ausführungsbestimmungen der Europäischen Union und des deutschen Zolls ist. Der Zugelassene Wirtschaftsbeteiligte gilt somit als besonders zuverlässig und vertrauenswürdig und darf deshalb besondere Vergünstigungen im Rahmen der Zollabfertigung in Anspruch nehmen.